

MEDIENMITTEILUNG ZUR ZÜRCHER NEUREGELUNG BEI DEN BILDUNGSKOSTEN

Endlich ein bildungsfreundliches Steuerrecht

Der Kanton Zürich wirft seine bisherige rigide Auslegung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Weiterbildungskosten über Bord, wie ein Merkblatt des Kantonalen Steueramtes zeigt. Die Neuregelung setzt ein klares Signal, richtet die Steuerpraxis nach den Zielsetzungen der neuen Bildungsverfassung aus und schafft endlich Rechtssicherheit. Der KV Schweiz fordert jene Kantone auf nachzuziehen, die sich bislang einer bildungsfreundlichen Praxis verweigert haben.

Der Kaufmännische Verband Schweiz setzt sich für bessere finanzielle und steuerliche Rahmenbedingungen für die berufliche Weiterbildung ein, in Bundesbern etwa mit seinem jahrelangen Engagement für eine neue Lösung der steuerlichen Behandlung von Bildungskosten.

Der KV Schweiz begrüsst deshalb die Neuregelung des Weiterbildungskostenabzugs im Kanton Zürich. Damit setzt der wirtschafts- und bildungsstärkste Kanton der Schweiz endlich einen Schlussstrich unter die steuerliche Behinderung des lebenslangen Lernens und eine verstaubte Auslegung des Gewinnungskostencharakters von Bildungsmassnahmen, die dem heutigen dynamischen Arbeitsmarkt schon längst nicht mehr gerecht wird.

Vorteile und Rechtssicherheit bringt die Neuregelung insbesondere für den gesamten Bereich der Höheren Berufsbildung (eidg. Fachausweise und Diplome, Höhere Fachschulen). Diese Bildungsgänge und Abschlüsse werden neu generell als abzugsfähige Weiterbildungskosten taxiert. Damit wird der Benachteiligung von berufsbegleitenden, vorwiegend privat finanzierten Bildungsgängen ein Ende gesetzt.

Auf gesamtschweizerischer Ebene sind Gesetzesänderungen in Arbeit, die den bestehenden Zielkonflikt zwischen Steuerrecht und (Berufs-)Bildungspolitik im Sinne der Bildungsverfassung auflösen sollen. Bis diese vorliegen, müssen nun jene Kantone nachziehen, die sich bislang einer bildungsfreundlichen Praxis verweigert haben.

Rückfragen	Nationalrat Mario Fehr, Präsident KV Schweiz, Mobile 079 734 54 39 Ralf Margreiter, Stabsstelle Bildungspolitik, Mobile 078 889 58 00
Datum	7. Januar 2010 RMA
Medienmitteilungen	www.kvschweiz.ch/medieninfo
